



Andreas Gervasoni

Gemeinderatssitzung vom Montag, 04. Juli 2016

## **Hypothekendarlehen für Alterswohnungen BIA**

An seiner letzten Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit einem Darlehensgesuch der Genossenschaft „Betreutes Wohnen im Alter“ BIA, welche neben dem Alters- und Pflegeheim „Brüggli“ 24 Alterswohnungen erstellen will. Der Gemeinderat liess sich bei diesem Geschäft von der Finanzkommission beraten und er holte zudem die Expertise eines Fachbüros ein, welches die Stichhaltigkeit der dem Vorhaben zugrunde gelegten Zahlen prüfte. – Der Rat ging vorab auf die Frage ein, welche Umstände die Gemeinde dazu bewegen könnten, für ein solches Vorhaben ein Darlehen zu gewähren. Immerhin ist es nicht Aufgabe einer Gemeinde, Finanzierungen zu tätigen. Vorliegend handelt es sich zwar um das Vorhaben einer privaten Trägerschaft, doch werden damit auch öffentliche Interessen berührt. So liegt es eindeutig im öffentlichen Interesse, dass die Gemeinde über eine gute medizinische Grundversorgung verfügt. Aktuell ist dies in Dulliken nicht mehr der Fall und leider darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich auf Grund rein privater Aktivitäten diese Situation verbessern wird. Mit dem Vorhaben der BIA werden die räumlichen Voraussetzungen für eine Gruppenpraxis an hervorragender Lage geschaffen. – Das „Betreute Wohnen im Alter“ kann des Weiteren als Lebensabschnitt vor dem Eintritt in ein Pflegeheim betrachtet werden. Weil der Neubau baulich direkt mit dem „Brüggli“ verbunden ist, können die Alterswohnungen einen namhaften Teil der Dienstleistungen des Heimes in Anspruch nehmen. Dadurch und weil der Übertritt in das Pflegeheim dank dem umfassenden Betreuungsangebot wesentlich hinausgezögert werden kann, werden die Pflegeheime entlastet und damit auch die Anzahl benötigter Pflegebetten in der Heimplanung reduziert. – In diesen für die Einwohnerschaft sehr wichtigen Punkten ist nach Auffassung von Gemeinderat und Finanzkommission das öffentliche Interesse am Vorhaben der BIA eindeutig vorhanden. – Seit der Rückzahlung des Aktionärsdarlehens von 5 Mio. Franken durch die Elektra Dulliken AG ist die Gemeinde sehr liquid. Im heutigen Umfeld kann dieses Geld nicht zinsbringend angelegt werden. Gestützt auf den Bericht der Finanzkommission sieht der Gemeinderat in der Darlehensgewährung an die BIA auch eine sehr gute und sichere Finanzanlage. Vorgesehen ist die Gewährung eines verzinslichen Hypothekendarlehens in Höhe von 3 Mio. Franken im 2. Rang, rückzahlbar in 17 Jahres-Tranchen. Da es sich um eine Finanzanlage handelt und nicht um eine Ausgabe, liegt die Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat, welcher mit 6 gegen 1 Stimme der Darlehensgewährung zustimmte. Dabei machte er allerdings auch gewisse Auflagen. So zum Beispiel, dass Eintritts-/Depotzahlungen der MieterInnen so tief gehalten werden, dass diese Wohnungen für jedermann erschwinglich sein sollten. Der Gemeinderat wird sich nach den Ferien noch mit den vertraglichen Details zu befassen haben.

### **In Kürze**

- **Teilrevision von Gemeindeordnung und Finanzreglement:** - Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 drängen sich verschiedene rein redaktionelle Anpassungen der Gemeindeordnung und des Finanzreglements auf. Dieser Umstand nimmt der Gemeinderat zum Anlass, noch einige weitere Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. So sollen die Finanzkompetenzen in zwei Punkten angepasst werden. Zum Beispiel soll der Gemeinderat inskünftig wiederkehrende Kosten bis 100'000 Franken (bisher 75'000 Franken) beschliessen und Nachtragskredite von 200'000 Franken (bisher 100'000 Franken) bewilligen dürfen.
- **Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung:** - Auf Empfehlung der Finanzkommission beantragt der einstimmige Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Ferienansprüche des Verwaltungs- und Betriebspersonals um 3 Tage zu erhöhen. Damit sollen sämtliche Angestellten in den Genuss von wenigstens 4 Wochen und 3 Tagen Ferien pro Jahr kommen.